

GKVSC – Anton-Bruchhausen-Str. 8 – 48147 Münster

Einsatz von freigegebenen Skripten der Bitmarck

Fachbereich: MEL/KM

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Bitmarck Software GmbH wurden für Sie folgende Skripte zum Einsatz freigegeben:

☒ Analyseskript ☒ Korrekturskript ☐ Ermittlungsskript

PCR: **PK-690581 Beendigungsgrund Leistungsbezieher SGB II und Beendigungsgrund 95**

Welche Skripte sollen eingesetzt werden?

- 22294_S_PK-690581_Analyse_Beendigungsgrund95_SGBII_V1.sql
- 22294_U_PK-690581_Update_Beendigungsgrund95_82_SGBII_V1.sql

Sachverhalt/Zweck:

Seit Release 24.90 gilt:

Beendigungsgrund SGB II = 82 Abl. Bewilligungsabschn.

Beendigungsgrund SGB III = 82 Ende ALG berufl. Weiterb.

Bei der Verarbeitung von Abmeldungen von Bürgergeld mit dem Beendigungsgrund 82 wurde der Wert 95 fehlerhaft gesetzt. Das SQL korrigiert die fehlerhaften Werte auf den korrekten Beendigungsgrund "82 Abl. Bewilligungsabschn."

Wie wird das Skript eingesetzt?

☐ DB ☒ Korrekturclient

Was muss beachtet werden?

Was wird im Bestand verändert?

Für alle nicht stornierten Abmeldungen für Leistungsbezieher SGB II bei denen der Beendigungsgrund "82 Ende ALG berufl. Weiterb." hinterlegt ist, wird dieser auf den korrekten Beendigungsgrund "82 Abl. Bewilligungsabschn." geändert.

Team Meldungen		15.07.2025
Fachberatung	Sicherheitsklassifizierung	Seite 1 von 2

GKVSC – Anton-Bruchhausen-Str. 8 – 48147 Münster

Auswirkungen auf FIN, RSA, MRSA, Statistik?

☐ Ja ☒ Nein

Release-Voraussetzung:

25.20

Mehrfachausübung möglich?

☒ Ja ☐ Nein

Empfehlungen und ergänzende Informationen:

Kontrolle per Dialogauskunft der protokollierten Fälle oder erneute Ausführung des Analyseskriptes.

Bei welchen Kassen muss das Skript ausgeführt werden?

Bei allen iskv_21c Kassen

Zuständiges Team und Ansprechpartner im GKVSC:

Team Kundenmanagement Meldungen/Beiträge

Frau Heike Martick

fon: 0251 490 40-304

fax: 0251 490 40-197

mail: MEL@support.gkvsc.de

Team Meldungen		15.07.2025
Fachberatung	Sicherheitsklassifizierung	Seite 2 von 2